

Das unabhängige ungarische Ministerium.

Allergnädigstes königl. Rescript, betreff der Bildung eines unabhängigen verantwortlichen ungarischen Ministeriums.

Lieber Vetter! k. k. Erzherzog Herr Palatin! In Ansehung des über Bildung eines unabhängigen verantwortlichen ungarischen Ministeriums abgefaßten und durch die Reichsstände mit ihrer Vorstellung vom 23. I. M. Meiner königlichen Befräftigung unterbreiteten Gesetzartikels wünsche ich den versammelten Reichsständen, zum in Folge meiner Allerhöchsten Erwiederung vom 28. I. M. neuerlichen Beweise Meiner väterlichen Absicht, Meine königliche Befräftigung mit der entschiedenen Erklärung zu wissen zu geben: daß im Sinne Meiner erwähnten Erwiederung §. 1. des unterbreiteten Gesetzartikels mit den Worten „heilig und unverleßlich endigen solle, während §. 2. so zu schließen hat: „und in diesem Falle ist die Person des jetzigen Palatins, Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Stephan, gleichfalls unverleßlich“; — §. 3. betreffend zähle ich die unter Gegenunterfertigung des betreffenden ungarischen Ministers vorzunehmende Ernennung der Erzbischöfe, Bischöfe, Präbste und Aebte zu

Meiner unveräußerlichen apostolischen königlichen Gewalt und diese, so wie auch die Ernennung der Reichswürdenträger, die Ausübung des Begnadigungsrechtes, die Ertheilung des Adels, der Titel und der Orden behalte Ich Mir bei Gegenzeichnung des betreffenden verantwortlichen ungarischen Ministers geradezu selbst bevor. Demzufolge wird es nach §. 18. in einem besondern §. auszusprechen sein, daß die obervähnten, und geradezu mir vorbehaltenen Gegenstände von dem Meine Person umgebenden verantwortlichen Minister und von den ihm beigegebenen Staats-Räthen und Personale handzuhaben seien. §. 6. betreffend fühle Ich Mich veranlaßt, die treuen Reichsstände aufzufordern, daß sie Mich bis zu jener Zeit, wo die künftige Gesetzgebung mit Meinem königlichen Einverständnisse über das Verhältniß jener Staatsausgaben, welche die Gesamtmonarchie gemeinschaftlich interessiren, nach gegenseitiger Verständigung verfügen wird, über die zur Erhaltung Meines königlichen Hofstaates, zur gemeinschaftlichen Diplomatie, so wie zur Unterhaltung der verschiedenen zum ungarischen Militärkörper nöthigen Kosten, gegen künftige Einrechnung, so wie mit Meiner Einwilligung zeitweilige Anordnungen treffen möge. Betreffend endlich das Kriegsministerium: anerkenne Ich die Verfügung betreff der Vaterlandsvertheidigungs-Verfassung, so wie betreff der nach Maßgabe der Verhältnisse zu bestimmenden Kriegs-Contingente als in den Kreis der Gesetzgebung die Vertheilung der regulären Truppen im Lande, so wie deren Verwendung in Friedenszeiten aber als ins Bereich der durch Unsern königlichen Statthalter im Wege des verantwortlichen ungarischen Ministerium auszuübenden Regierung gehörig, Ich erwarte es aber andererseits von der treuen Anhänglichkeit der Stände für Mein königliches Haus, so wie für das durch die pragmatische Sanction geheiligte Gesamtband der Monarchie, daß sie es von selbst einsehen werden, wie die Verwendung des ungarischen Militärs außerhalb der Reichsgrenzen, so wie die Ernennung zu Militärämtern wegen der

nöthigen Gesammtharmonie geradezu nur von Meinem Allerhöchsten königlichen Entschließen abhängen könne, und die diesfällige Gegenzeichnung wird daher dem Meine königliche Person fortwährend umgebenden Minister zu übertragen sein, und dies sind die Bemerkungen, welche ich den untergebreiteten Gesetzentwürfen angepaßt zu sehen wünsche.

Wien, den 31. März 1848.

Ferdinand m. p.

Ludwig Kossuth's Rede über das königliche
Rescript in Angelegenheit des verantwortli-
chen Ministeriums, gehalten in der Circular-
sitzung vom 31. März 1848.

Meine Herren! In diesem Rescripte sind zwei wesentliche Punkte enthalten: die Finanzen und die Vaterlandsverteidigung. Bei Ordnung dieser Gegenstände, dürfen wir Eines nicht außer Acht lassen, das nämlich, wie uns das Band der Treue an denselben Monarchen bindet, der zugleich der Monarch Oesterreichs ist. Hieraus entspringt ein Verhältniß, das gemeinschaftliche Maßregeln erfordert in so lange nur die pragmatische Sanction aufrecht bleibt. Wir stehen also nicht auf dem Gebiete der Lossagung, sondern vielmehr auf jenem Gebiete, das uns die Befestigung der pragmatischen Sanction zur Pflicht macht. Aus diesem Gesichtspunkte ist das königliche Rescript zu beurtheilen. Unsere Finanzverhältnisse betreffend, würden wir ohne das oben erwähnte heilige Band, die Civilliste unseres in Ofen residirenden Monarchen ganz allein bestreiten, während jetzt die Unterhaltung des Hofstaates auch andere Nationen bestreiten, und zwar unter constitutionellen Formen, (und hierin hat Gott sei Dank auch der Ungar seinen Theil, also auch der Ungar hat seinen Theil an der Vereinigung Oesterreichs), und wir werden zu den Kosten des Hofes nur verhältnißmäßig beitragen. Ähnlich verhält es sich Ungarn betreffend mit den Kosten der Diplomatie, so wie der gemeinschaftlichen Kriegsinstitutionen — über diese letzte wird übrigens die nächste Gesetzgebung verfügen. Und wenn wir jetzt schon für Deckung dieser Auslagen Sorge tragen, so ist dieß mit ein Be-

weiß, daß unsere Finanzverhältnisse unabhängig seien, indem aus
 unsern eigenen Einkünften wir und kein Anderer verfügt für De-
 ckung des Hofstaates, der Diplomatie und des Militärs. Im gegen-
 wärtigen Augenblicke werden wir von der zu bestimmenden Summe
 nicht sprechen, aber erklären muß ich, daß ich eine große Beruhi-
 gung darin finde, daß diese Summe nur eine provisorische sei, und
 durch den künftigen Reichstag eingerechnet werden soll. Da die Be-
 stimmung der Civilliste der künftigen Gesetzgebung zukommt — so
 wird sie diese gewiß von der Sanction des gegenwärtigen Gesetzes
 anzufangen bestimmen, indem unsere Finanzen zu jener Zeit unab-
 hängig geworden. Diese Gesetzgebung wird wenn die von uns ange-
 botene Summe zu groß dieselbe mit einrechnen, wenn aber zu klein,
 durch eine größere ersetzen. Dieses bietet uns Garantie. — Und was
 wird die praktische Folge von all dem sein? Ungarns Einkünfte be-
 tragen mit Inbegriff der Kriegsteuer 28 Millionen Gulden. Was
 haben wir von diesem Gelde auf die Bedürfnisse des Landes ver-
 wendet? Nichts. Wir können nicht eine einzige Straße aufweisen,
 welche auf Staatskosten gebaut worden wäre, in neueren Zeiten sa-
 hen wir allenfalls einige Realschulen entstehen, und auch deren
 Grundlage war durch eine zu diesem Behufe gemachte Foundation ge-
 deckt; wir können es daher fest sagen, daß wir nichts gesehen haben.
 Jetzt werden wir dem Könige das thun, was wir ihm schuldig sind,
 werden es thun auf eine der Großmuth der Nation entsprechende
 Weise, denn ein 15 Million starkes Volk wird es nicht dulden, daß
 sein König in Vladislaus's Armuth gerathe, sondern sie wird viel-
 mehr verlangen, daß ihr Herrscher in einem der Würde der Nation
 entsprechenden Glanze erscheinen solle. Das andere Geld werden wir
 auf's Emporblühen unseres Vaterlandes, auf Ordnung unseres
 Vaterlandsvertheidigungssystems, auf Erziehung unseres Volkes, auf
 daß es die Freiheit kennen lernend, diese von der Zügellosigkeit zu
 unterscheiden wisse, auf daß es begreife, wie es in der Freiheit Alles

gewonnen, was Gott dem Menschen zur irdischer Beglückung geben kann. Wir wollen es ferner verwenden aufs materielle Wohl unseres Vaterlandes, damit dort, wo bisher Noth herrschte, in einigen Jahren ein Paradies erblühe. Nur darum hat es Gott gefügt, daß die Nation über ihre Einkünfte verfügen kann. Dieser Sieg ist der letzte Moment der Aristocratie. Ich habe die ungarische Aristocratie niemals erhoben, doch jetzt muß ich es offen aussprechen, daß eine Aristocratie nicht schöner herabsteigen kann, als die ungarische, welche den Schlüssel ihrer eignen Zukunft in die Hand des Volkes gab. Die Nation aber, welche alle Mittel in Händen hat, und doch nicht frei werden kann — die mag zu Grunde gehen.

Auch die Vaterlandsvertheidigung muß aus dem Gesichtspuncte der pragmatischen Sanction betrachtet werden. Indem der Monarch in seinem Rescripte anerkennt, daß die Ordnung der Vaterlandsvertheidigung, die Vertheilung des Militärs dem in Ofen residirenden Ministerium zukomme, dann gesteht er auch zugleich ein, daß das Bajonnett nicht mehr gegen die Freiheit benutzt werde, sondern gegen die Feinde derselben. Und dieß ist der Unterschied zwischen der Zukunft und der Vergangenheit. — Die auswärtige Verwendung des ungarischen Soldaten, die Ernennung der Offiziere bleibt Sr. Majestät vorbehalten, — bei der pragmatischen Sanction kann dem auch nicht anders sein, — doch dieses vorbehaltene Recht wird nur unter Gegenzeichnung des Wiener ungarischen Ministers geübt werden können, und diese ist der Nation Garantie genug. Der selbstständig freie Einfluß der Nation wäre also auf dem Papiere schon gewonnen, es hängt von der Kraft der Nation ab, diesem auch Leben zu gewinnen.

Ich bin überzeugt, daß nach Sanctionirung dieses Gesetzes, und der andern unterbreiteten die Nation Herr ihres Schicksals werde. Und wenn ich mir hierbei einigen Theil zuspreche, so möge man dieß keineswegs der Prahlerei zuschreiben, wenn ich hier meiner Per-

son erwähne, so geschieht es, weil ich eine Parallele ziehen will zwischen mir und einige andere.

Ich bin ein einfacher Bürger, ich hatte zur Ordnung der Begebenheiten keinerlei Macht, keinerlei Einfluß als jene Wahrheit, welche mir im Herzen wohnt. Und siehe, die Wege der Vorsehung, die Großartigkeit der Umstände fügten es, daß diese Hand entscheidend sein konnte für Sein oder Vernichtung des österreichischen Hauses, ja noch jetzt, wenn ich es ausgesprochen, hätte „dieses Rescript genügt nicht“ würde das Bürgerblut in Strömen geflossen sein auf unseres Vaterlandes Boden. Doch die Sache gewissenhaft betrachtend, sah ich es, daß wenn ich mich von großthuerischer Eitelkeit hinreißen ließe, und die Fackel des Bürgerkrieges anzündete, ich eine solche Verantwortlichkeit auf mich genommen, ein solches Verbrechen begangen hätte, zu dessen Bestrafung es nicht genug Qualen auf der Welt geben kann. Wenn ich also von dieser Sache so denke, wenn ich die Nation zum Herrn ihres Schicksals gemacht sehe, und die Saite doch nicht aufs Aeufßerste spannen will, obgleich einige meiner Lieblingsideen unausgeführt bleiben, weil ich vor dem Vergießen des Bürgerblutes zurückschaudere, — dann glaube ich es auch von Andern fordern zu dürfen, mögen sie nun hier in diesem Saale oder anderswo sein, daß sie vor Vergießen von Bürgerblut zurückschrecken sollen, denn Gottes schwerer Fluch wird ihren Schritten folgen. In diesen Bewegungen regt sich jedes Element auf und auch ich war inmitten dieser Bewegungen in einer solchen Lage, daß ich mich fragte, ob ich es sei, der so handelst — und nun sehe ich Leute, die noch weiter gehen als ich, und die ich gewiß fragen könnte, ob sie das seien, was sie früher waren? — die noch vor einigen Wochen die Diener des Absolutismus gewesen, während ich ohne Hoffnung des Erfolges für die Freiheit kämpfte — wagen es auch nicht weiter zu gehen, wenn auch ich „genug!“ sage, weil diese Nation schon die Garantien der Freiheit besitzt.

Dies ist es, was ich sagen wollte. Nehmen wir bei unserem Auseinandergehen das Gefühl der Versicherung der Freiheit mit uns, und warten wir ab wie die Regierung ihren diesfälligen Pflichten entsprechen wird. Die Nation aber zu compromittiren, davor schauere jeder von uns zurück.

Diese Nation kann freier und glücklicher sein als je. Sie steht am Morgen ihrer Größe und hat von der Vergangenheit nichts zu beneiden. Wenn Oesterreich, so wie es begann, sein Wort vollends einlöst, dann wird es einsehen, daß es durch die sogenannten Concessionen nichts verloren, sondern an Festigkeit gewonnen habe. Die Erfahrung hat es bewiesen, daß das alte System verweist war, daß durch dasselbe ein einfacher Bürger mehr Gewalt bekam, als auf constitutionellem Wege ganze Nationen nicht erreichen konnten. — Meine Prophezeiung wird in Erfüllung gehen, daß nämlich derjenige zweiter Gründer des Hauses Habsburg sein werde, der seinen Völkern eine Constitution gibt.

In der heutigen Sitzung will ich die Summe der Civilliste nicht bestimmen, doch wünsche ich beschlossen zu sehen, daß das Ministerialgesetz ehebaldigst formulirt werde, — zugleich ist auch eine Unterbreitung abzufassen, in welcher wir Sr. Majestät bitten, in die Arme seiner treuen Ungarn zu kommen, wegen Beschließung des Reichstages, und Zeuge dessen zu sein, daß der Ungar, so wie er einerseits mit männlicher Entschlossenheit für seine Freiheit kämpfte, andererseits mit unerschütterlicher Treue an seinem Fürsten hänge.